

Einsiedeln, den 02. Mai 2018

An das Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV//EO/EL
Effingerstr.20
3003 Bern

Vernehmlassung des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS), zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 28.März 2018 und die uns gewährte Gelegenheit zur Vernehmlassung bezüglich der vorgesehenen Änderung der VO über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Die Fragen um die Ergänzungsleistungen sind für unseren Verband von sehr grosser Bedeutung, da bekanntlich ca. 30 Prozent der Rentner in der Schweiz im Alter nur von den Renten der AHV allenfalls, meist mit Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen auskommen müssen.

Von der geplanten Verordnungsänderung zur Bestimmung des Bundesanteils an den Ergänzungsleistungen ist dieser grösstenteils vulnerable Bevölkerungsteil nicht direkt betroffen.

Die vorgesehene Verlegung des massgebenden Stichtages zur Festlegung des Bundesanteils an den Ergänzungsleistungen ist gemäss den Erläuterungen im Bericht angebracht und wird von unserem vom Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) unterstützt.

Art. 39 Abs.2 und 3:

Sowohl dem Mai als massgebender Monat für die Festlegung des Bundesanteils, wie dem Meldetermin 10. Juni für die Berechnungselemente stimmt der SVS zu.

Art. 42 b Abs. 2:

Zustimmung des SVS



Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Association Suisse des Aînés (ASA)
Associazione Svizzera degli Anziani (ASA)

Art. 42c Abs 2 und 3:

Dem Verfahren für die Vorschussvergütung (80 % auf der Basis der Fallzahlen des Vorjahres) wie dem Termin der Saldozahlung Mitte Januar des Folgejahres stimmt der SVS zu.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort dienen zu können und stehen Ihnen bei Bedarf gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und mit freundlichen Grüßen

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen

Karl Vögeli
Präsident

Fabienne Bachmann
Vizepräsidentin